

Niederschrift über die Sitzung Nr. 55

des Gemeinderates am 22.11.2018 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	nein	Ehrenamtlich tätig
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.2: Neubau einer Terrassen-Überdachung auf Fl.Nr. 580/41, Gemarkung Haiming

Unter Berücksichtigung der Änderung besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Seit Wochen beschäftigt ein Biber mit seiner Bautätigkeit im Bereich der Kläranlage Landratsamt, Gemeinde und Grundstücksbesitzer. Durch die errichteten Dämme wird der Bach so stark angestaut, dass angrenzende Flächen überflutet werden und viele alte Eichen jetzt im Wasser stehen. Nach mehreren Besichtigungen hat das Landratsamt angeordnet, dass in die Dämme Drainagen eingebracht werden, um den Abfluss des Baches zu sichern. Nachdem dies nutzlos war, hat der Bauhof einige Dämme entnommen; dazu liegt die Genehmigung des Landratsamtes vor. Wir haben auch eine mögliche Gefährdung des

Kläranlagengebäudes und der Zufahrtsstraße geprüft, hier ist derzeit eine kritische Situation nicht gegeben. Mittlerweile stellen wir innerhalb des Zaunes der Kläranlage Biberaktivitäten fest; deswegen muss der untere Bereich des Maschendrahtzaunes durch Baustahlgewebe verstärkt werden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Biberpopulation stark ansteigt und sich entlang der Bäche auch außerhalb der Schutzbereiche in der Au die Biberreviere ausbreiten. Deswegen wird auf Antrag der Gemeinde im Bereich Aumühle das Landratsamt auch eine Uferbefestigung veranlassen, damit dortige Wohngebäude nicht beeinträchtigt werden.

- Bei der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes am 05.11.2018 wurden eine Reihe wichtiger Themen diskutiert und auch Beschlüsse gefasst. Weitreichend ist die mehrheitlich getroffene Entscheidung, zukünftig im Verbandsgebiet beim regelmäßigen Austausch der Wasserzähler funkauslesbare elektronische Zähler einzubauen. Die Mehrkosten rechtfertigen sich durch eine genauere Verbrauchsmessung, die wesentliche Vereinfachung der Datenerfassung und Verarbeitung für die Wasserrechnung und die nachträgliche Möglichkeit, einen Rückfluss am Hausanschluss festzustellen und damit unzulässige Installationen aufzudecken. Vor dem Hintergrund der letztjährigen Verkeimung im Wassernetz ist dies von Bedeutung. Die notwendige Satzungsergänzung räumt dem Wasserabnehmer aber das Recht ein, der Funkauslesung zu widersprechen; dann wird das Funkmodul aus dem elektronischen Wasserzähler ausgebaut.

Auf Nachfrage wurde vom Vorstandsvorsitzenden mitgeteilt, dass in den Fällen unzulässiger Hausinstallation von der zuständigen Stelle im Landratsamt nach wie vor keine Bußgeldbescheide erlassen wurden und mögliche Bußgelder auch nicht an den Zweckverband fließen. Es gibt rechtlich auch keinen Anhaltspunkt, ohne konkreten Verdacht Hausinstallationen durch eigene Mitarbeiter oder durch Sachverständige zu überprüfen. Sollte erneut eine Verkeimung auftreten, gibt es einen für Bürgerinfo und notwendige Maßnahmen festgelegten Ablaufplan. Ob es dann auch kostenlose Ausgabe von Mineralwasser geben kann, wird erst in der jeweiligen Situation entschieden.

Für die Verhandlungen mit Dyneon bzw. der Muttergesellschaft 3M über die Übernahme von Betriebskosten der Aktivkohlefilteranlage in Vergangenheit und Zukunft und die Kosten der Ertüchtigung der bestehenden Anlage wird das Anwaltsbüro eingeschaltet, das auch Alt- und Neuötting und Kastl vertreten hat. Es gibt in diesem Zusammenhang die Erwartung, dass die gleichen vertraglichen Regelungen getroffen werden, wie mit diesen Kommunen. Der Bürgermeister hat in diesem Zusammenhang auch den Vorschlag eingebracht, zu prüfen, ob nicht der Anschluss an die neue Aktivkohlefilteranlage der Städte Alt- und Neuötting eine technisch und betriebswirtschaftlich sinnvolle Alternative darstellt. In diesem Zusammenhang vertritt er auch die Auffassung, dass langfristig wohl ein großflächiger Wasserverbund zu schaffen ist, der insbesondere auch mit Blick auf andere Belastungsstoffe, vor allem auch Nitrat, einwandfreies Trinkwasser beschaffen und liefern kann. Denn aus der PFOA-Thematik ist zu lernen, dass eine plötzliche Neufestlegung von Vorsorge- und Grenzwerten schnell zu größeren Problemen führen kann. Hier gilt es im Zusammenwirken mit dem Wasserwirtschaftsamt, das einen entsprechenden Prüfungsauftrag hat, langfristige Perspektiven zu entwickeln. Der Nitratgehalt im Verbandsgebiet bewegt sich um die 30 Mikrogramm pro Liter und liegt damit um ca. 40 Prozent unter dem europäischen Grenzwert von 50 Mikrogramm.

- Zum aktuellen Planungsstand des Ausbaus der A 94 im Bereich Marktl – Simbach führte der Bürgermeister am 19.11.2018 ein Gespräch mit Baudirektor Stefan Pritscher und zwei weiteren Mitarbeitern der Autobahndirektion Südbayern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind alle maßgeblichen Voruntersuchungen und Abstimmungsgespräche, insbesondere die naturschutzrechtlichen Klärungen, abgeschlossen und es wird die technische Vorentwurfplanung erstellt. Es liegt auch bereits das Gutachten zur Verkehrsprognose vor, auf dessen Grundlage die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen errechnet werden.

Änderungen gibt es im Bereich Niedergottsau in der Linienführung der zweiten Fahrbahn: Diese wird etwa ab Höhe der Zufahrt zum Innstauwerk Stammham von der südlichen Seite auf die Nordseite der bestehenden Fahrbahn verlegt, um die Hangquellen im Bereich Niedergottsau zu schonen. Das bedeutet aber auch, dass die zweite Brücke nördlich gebaut wird und dort auch dann der neue Radweg angelegt wird. Damit entfällt auf der Seite von Niedergottsau die als Lärmschutz gedachte Abgrenzungswand zwischen Fahrbahn und Radweg. Baudirektor Pritscher rechnet damit, dass bis Mitte 2019 die technische Entwurfsplanung erstellt und vom Ministerium genehmigt ist und diese dann in der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann. Erst danach wird das förmliche Genehmigungsverfahren eingeleitet.

- Am 19.11.2018 führte der Bürgermeister ein Gespräch mit den Kommandanten der drei Feuerwehren. Es wurde dabei über eine Fülle von Themen und Anliegen gesprochen, z.B. die Notwendigkeit von Anordnungen der Gemeinde für Verkehrslenkungen durch Mitglieder der Feuerwehren, eine Bürgerinfo über Bedeutung von Sirenenzeichen und Zeiten der Probealarme, gemeinsame Überlegungen zu Gefahrenpotentialen in der Gemeinde bei Hochwasser oder Starkregenereignissen, die Beteiligung der Feuerwehr bei dem Info-Tag „Leben und Wohnen im Alter“ am 6. April 2019, die Instandhaltung von Saugstellen in Außenbereichen oder die Neuerstellung von Hydranten. Ausführlich diskutiert wurde die Anschaffung von Defibrillatoren für die Mannschaftswagen der Feuerwehren und ein öffentlich angebrachter Defibrillator im Bereich Haiming und die dazu notwendigen Schulungsmaßnahmen für die Mannschaften. In der kommenden Zeit wird der Gemeinderat auch über die Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit einer Notstromversorgung entscheiden: Mit einer USV soll bei Stromausfall die Funktionsfähigkeit der Feuerwehrhäuser für einige Stunden sichergestellt werden. Nach den Feuerwehren Piesing und Niedergottsau soll auch Haiming mit einem Gaswarngerät ausgestattet werden, da die Zahl der Gasanschlüsse ständig zunimmt. Als ebenso wichtig sahen es die Kommandanten an, mit Kartenmaterial über die Gashauptleitungen und die jeweiligen Hausanschlüsse informiert zu sein.
- Am 20.11.2018 gab es an der Einmündung des Radweges aus Richtung Burghausen in die Ortsstraße von Neuhofen eine Verkehrsschau mit Frau Urban und Herrn Lichtenegger vom Landratsamt Altötting, Herrn PHK Grasteit von der PI Burghausen und Erwin Müller und Bürgermeister Beier. Anlass dafür waren immer wieder auftretende gefährliche Situationen zwischen schnell einfahrenden Radfahrern und Autos, die aus Neuhofen Richtung Burghausen fahren. In einem Fall war es kürzlich auch zu einem Zusammenstoß gekommen. Der Lösungsvorschlag seitens des Landratsamtes, das für die Wegführung des Radweges zuständig ist, sieht vor, dass das vorhandene Gelände teilweise zurückgebaut wird und parallel zur Kreisstraße bereits weiter oben und deswegen für Autofahrer besser einsehbar eine Einfahrt in die Ortsdurchfahrt geschaffen wird. Diese Radwegführung wird zusätzlich auf der Straße durch Markierungslinien kenntlich gemacht. Baulich kann dieser Vorschlag erst im kommenden Frühjahr umgesetzt werden, da in der kalten Jahreszeit Asphalt- und Markierungsarbeiten nicht möglich sind.
- Eine umfassende Information zur Öko-Modellregion (ÖMR) gab es am 20.11.2018 im Helmbrechtssaal in Burghausen. Mittlerweile sind 15 Städte und Gemeinden im Landkreis an einer Teilnahme interessiert; im 3. Wettbewerb des Landwirtschaftsministeriums zur Schaffung weiterer 6 Öko-Modellregionen in Bayern gibt es derzeit 27 Bewerber. Von großer Bedeutung ist deswegen jetzt die Erarbeitung des Bewerbungskonzeptes, das neben einer Beschreibung der Ausgangslage und einer Stärken-Schwächenanalyse vor allem bereits konkrete Entwicklungs- und Projektansätze enthält und einen Arbeitsplan für die künftige Ökomodellregion beschreibt. Beauftragt mit dieser Arbeit ist Frau Amira Zaghoudi, die gute Ortskenntnisse besitzt, da sie seit Jahren die Wasserschutzgebiete von Burghausen und Burgkirchen betreut. In ihrem Vortrag wurde auch deutlich, dass es bereits gute Kontakte zu

zahlreichen Vermarktern von Öko-Produkten in der Region gibt und hier ein starkes regionales Netzwerk geschaffen werden kann. Damit auch die speziellen Interessen der Gemeinde Haiming in dieses Bewerbungskonzept eingebracht werden kann, hat der Bürgermeister Frau Zaghdoudi zu einem Gespräch am 11.12.2018 ins Rathaus Haiming eingeladen.

- Die Ausgleichspflanzung in Lehneck wurde heute fertiggestellt (ca. 10.000 Pflanzen). Die Maßnahme war schon längere Zeit geplant. Aufgehalten hatte aber unter anderem die durch das Grundstück laufende Wasserleitung für die Wasserversorgung von Alt-Neuötting.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Entfällt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2018

Das Projekt „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“ befindet sich in der Prüfungsphase. Es ist nicht ganz so einfach umzusetzen. Auch der Betreuungsvertrag von Bayernwerk muss berücksichtigt werden.

Zur Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens für den Wohnungsbau im Landkreis Altötting findet demnächst eine erste Infoveranstaltung statt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Bebauungsplan Nr. 19 – Winklham/Nordwest: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Die Gemeinde hat im Nordwesten von Winklham die Möglichkeit, auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Fl.Nr. 1046 der Gemarkung Haiming ein kleines Baugebiet mit insgesamt 7 Parzellen zur Bebauung mit Einzelhäusern auszuweisen.

Mit dieser moderaten Erweiterung erfährt der Ortsteil Winklham im Nordwesten eine bauliche Abrundung.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde muss gem. § 1 Abs. 1 BauGB einen Bauleitplan aufstellen, wenn es die Entwicklung der Gemeinde erfordert. Dies ist der Fall, da die Gemeinde über keine nennenswerten eigenen Bauflächen mehr verfügt und die Nachfrage nach Baugrundstücken konstant hoch ist.

Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a BauGB (vereinfachtes bzw. beschleunigtes Verfahren) entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Diskussion

Frage: Sind die einzelnen Festsetzungen mit den Festsetzungen im Schöffbergweg abgestimmt?

Antwort: Die Architektin hat diese Festsetzungen vorher bekommen und sie abgestimmt.

Frage: Grundsatzfrage: Warum wird jetzt dieses Baugebiet initiiert? Drei Baugebiete wurden geschaffen, welche bis 2020 reichen sollten, aber alle Grundstücke sind verkauft. Auch in Eisching soll ein Baugebiet entstehen. Detailfrage: Warum ein Spielplatz für diese paar Häuser?

Antwort zur Detailfrage: Die Architektin hat das so vorgesehen. Ein Spielplatz ist nicht zwingend notwendig. Der Platz kann auch als Grünfläche bestehen bleiben.

Antwort zur Grundsatzfrage: Das Baugebiet Eisching befindet sich noch in einem Ruhezustand. Die Bebauungsplanung dort ist ziemlich aufwändig, weil dort auch der Flächennutzungsplan geändert werden muss. In Winklham kann die Gemeinde den § 13b BauGB nutzen. Dieser bringt große planerische Erleichterungen (Umweltbericht, Ausgleichsmaßnahmen). Voraussetzung für die Anwendung ist der Anschluss an eine bestehende Bebauung. Das ist hier gegeben. Zur Notwendigkeit: In der Anlage zum Bauausschuss-Protokoll liegt ein Vorschlag für Richtlinien zur Vergabe von Baugrundstücken vor. Pro Kalenderjahr verkauft die Gemeinde nur bis zu 3 Baugrundstücke. Die Vergabe erfolgt an einem Stichtag und nicht permanent. Bis dahin werden die Bewerbungen gesammelt. Die Baugrundstücke werden dann in einer Sitzung durch den Gemeinderat vergeben. Es gibt kein Windhundverfahren, sondern eine Vergabe nach einem Punktesystem. Dies erhöht die Chancengleichheit für einheimische Bewerber. Das Verfahren streckt den Vergabezeitraum der Grundstücke in einem Baugebiet und führt zu einer verlangsamten aber stetigen Bautätigkeit. Die Preisentwicklung kann beeinflusst werden. Die Gemeinde muss derzeit nicht refinanzieren und kann sich diese Vorgehensweise also leisten. Der Siedlungsdruck in der Region wird mit der Fertigstellung der Autobahn steigen. Die Gemeinde sichert sich Einfluss auf die Siedlungsentwicklung. Für Bewerber ist eine langfristige Planung und Perspektive möglich, da der Vergabezeitraum bekannt ist. In Haiming-West war die Situation anders. Dort war eine Refinanzierung wegen der finanziellen Lage der Gemeinde notwendig. Der Gemeinderat muss allerdings konsequent sein und darf wirklich nur bis zu 3 Grundstücke pro Jahr vergeben. Die Ausweisung von Baugrundstücken, damit dort Menschen wohnen und leben können kann man nicht als „Flächenfraß“ titulieren. Die Gemeinde muss auch an die Menschen denken, die nicht schon eigenen Baugrund haben. Die vorgelegte Planung ist auch keinesfalls überzogen und jeder Hinsicht verträglich.

Frage: Was bedeutet der hellgrüne Bereich im Süden?

Antwort: Das ist eine private Grünfläche.

Frage: Ist die Straße erschließungstechnisch eine eigene Einheit?

Antwort: Die neue Straße ist erschließungstechnisch eine selbständige Einheit. Die Erschließung beginnt im Osten an der Schnittstelle zur bereits vorhandenen Asphaltierung. Die Gemeinde hat alles in der Hand (Alleineigentümerin). Die Grundstücke könnten sogar erschlossen verkauft werden.

Frage: Gilt die Beschränkung auf drei Baugrundstücke dann für das ganze Gemeindegebiet?

Antwort: Ja. Das wird mit der Richtlinie geregelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des BPL Nr. 19-Winklham/Nordwest und billigt dazu den BPL-Entwurf der Architektin Ute-Weiler-Heyers vom 24.10.2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Mit 14:0 Stimmen.

Am 10.12.2018 um 17:30 Uhr findet für die Bürgerinnen und Bürger von Winklham eine öffentliche Info-Veranstaltung im Rathaus statt.

TOP 4.2: Innenbereichssatzung Winklham: Änderungsbeschluss

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 11.09.2018 beantragen Herr Andreas Schwaiger, Innstr. 60, 84533 Haiming und Marilena Maurer Baurecht zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage für einen Teil des Grundstücks, Fl.Nr. 912 der Gemarkung Haiming.

Bei einer Ortsbesichtigung durch Vertreter des Landratsamtes am 09.10.2018 wurde festgestellt, dass dieser Bauwunsch nur realisierbar ist, wenn die Gemeinde den Umgriff der bestehenden

Innenbereichssatzung entsprechend ändert. Die Erweiterung des Umgriffs soll sich dabei auf den noch nahezu ebenen Teil des Grundstücks beschränken.

Die Festsetzungen der zuletzt im Jahr 2016 geänderten Satzung müssen nicht geändert werden.

Rechtliche Würdigung

In der Vergangenheit versuchte die Gemeinde stets, einheimischen Bürgerinnen und Bürgern das heimatnahe Bauen zu ermöglichen.

Diskussion

Frage: In dem Bereich gab es schon Probleme mit der Tierhaltung?

Antwort: Das wird möglicherweise im Anhörungsverfahren zur Sprache kommen. Kann ggf. rechtlich zwischen den Beteiligten geregelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Änderungsentwurf der Bauverwaltung vom 09.11.2018 und beschließt, die Innenbereichssatzung Winklham – wie vorstehend beschrieben - zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Erneuerung eines best. Balkons und Neuerrichtung einer Überdachung auf Fl.Nr. 834/3, Gemarkung Haiming

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Umgriff der Innenbereichssatzung Vordorf ist nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.2: Neubau einer Terrassen-Überdachung auf Fl.Nr. 580/41, Gemarkung Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 20 – Niedergottsau/Nord liegt, wählte der Bauherr das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 6: Erschließung Fahnbacher Straße - Baudurchführung

2. Bgm. Josef Pittner übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Erster Bürgermeister Wolfgang Beier ist Miteigentümer von Grundstücken an der Fahnbacher Straße. Er ist von einem kostenpflichtigen Ausbau der Fahnbacher Straße unmittelbar wirtschaftlich betroffen. Aus dem aktuellen Beschluss kann ihm ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil entstehen. Damit dieser auch wirklich eintritt, ist zwar ein weiterer Beschluss notwendig. Bei persönlicher Betroffenheit ist der Bürgermeister aber auch von der Beratung ausgeschlossen. Erster Bürgermeister Wolfgang Beier wird daher wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mit 13:0 Stimmen (ohne 1. Bgm. Wolfgang Beier).

Beschluss:

Das Gemeinderatsmitglied Dr. Hans-Jürgen Lautenschlager ist Anlieger der Fahnbacher Straße. Er ist von einem kostenpflichtigen Ausbau der Fahnbacher Straße unmittelbar wirtschaftlich betroffen. Aus dem aktuellen Beschluss kann ihm ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil entstehen. Damit dieser auch wirklich eintritt, ist zwar ein weiterer Beschluss notwendig. Bei persönlicher Betroffenheit ist ein Gemeinderatsmitglied aber auch von der Beratung ausgeschlossen. Gemeinderat Lautenschlager wird daher wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mit 12:0 Stimmen (ohne GR Lautenschlager).

Sachverhalt

Nach der letzten Anliegerversammlung vom 25.10.2018 ging bei der Gemeinde zunächst eine E-Mail von den Gemeinderätinnen Petra Haunreiter und Evelyn Sommer am 26.10.2018 ein, die einige rechtliche Fragen aufwarf.

Am 08.11.2018 wurde dann von Walter Zaunseder im Namen fast aller Anlieger der Fahnbacher Straße ein umfangreicher „Widerspruch“ eingereicht, der von der Verwaltung formell als Prüfungsantrag bearbeitet wird.

Da die rechtliche Prüfung der aufgeworfenen Fragen und Sachverhalte sehr komplex ist, wird sie noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher ist vom Gemeinderat aktuell festzulegen, wie das KommU den erteilten Auftrag weiter durchführen soll.

Die Aushändigung des Schriftverkehrs, wie es im Antrag von Petra Haunreiter gefordert wurde, erfolgte nicht. Jedes Gemeinderatsmitglied hat aber die Möglichkeit, im Rathaus Einsicht in die Akten zu nehmen.

Die grundsätzliche Bau-Entscheidung sollte der Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sondersitzung am 20.12.2018 treffen, zu der auch die vier Sprecher der Anlieger eingeladen werden.

Diskussion

Frage: Die Straße muss unabhängig von dem Beschluss gebaut werden. Sie muss deshalb ausgeschrieben werden. Der Zustand ist schlecht.

Antwort: Die Planung ist fertig. Die Ausschreibungsunterlagen grundsätzlich ebenfalls.

Antwort: Die Entscheidung über den Bau reicht in der Sondersitzung auch noch.

Frage: Punkt 5c im Schreiben der Anlieger wäre der wichtigste Punkt. Hier könnte eine Veruntreuung von Gemeindegeld entstehen?

Antwort: Das stimmt und hierzu muss Klarheit gewonnen werden. Das Landratsamt muss auch umfassend ausgearbeitete Unterlagen haben und kann nur dann eine belastbare Auskunft geben. Grundvoraussetzung ist aber die endgültige Entscheidung des Gemeinderats. Dann kann dieser Beschluss auch geprüft werden. Eine politische Entscheidung in dieser Sache ist nicht der richtige Weg.

Frage: Es hat sich seit Beginn des Projekts auch rechtlich einiges geändert. Welchen Spielraum hat der Gemeinderat für seine Entscheidung?

Antwort: Intern wurden verschiedene Varianten durchgespielt. Es gibt auch Zwischenlösungen. Aber auch diese müssen eingehend geprüft werden, ob sie wirklich rechtlich standhalten. Die Probleme aus der Vergangenheit können nicht allesamt jetzt bereinigt werden.

Frage: Was passiert mit der Straße „Am Mitterfeld“? Hängt die Ausschreibung zwingend mit der Fahnbacher Straße zusammen (Paket)? Wird das Mitterfeld weitergeführt?

Antwort: Auch das Mitterfeld sollte in der Sondersitzung mit behandelt werden. Eine Ausschreibung im Paket erfolgt nicht.

Frage: Die Anfrage bezüglich der Schreiben wurde nicht beantwortet. Warum wurde keine Zwischennachricht erteilt?

Frage: Frau Mayereder vertritt das staatliche Rechnungsprüfungsamt. Der GR muss selbst ergründen, was Sache ist. Zwischenergebnisse stehen aus. Frau Mayereder soll in den GR kommen. Die Verwaltung soll die Fakten aufbereiten.

Antwort: Man wird nicht jedem Anspruch der Beteiligten gerecht werden. Es kann auch nicht sein, dass jedem GR der gesamte Schriftwechsel zugestellt wird.

Antwort: Das einzelne Gemeinderatsmitglied hat nur mit Beschluss ein Einsichtsrecht.

Frage: Juristisch gibt es verschiedene Ansichten zur Abrechnung der Straßen. Bei vielen Straßen fehlt irgend ein Teil; viele haben für ihre Straße bezahlt, die Anlieger in der Fahnbacher Straße haben nichts bezahlt. Das Problem ist auch auf die Änderung der Gesetze zurückzuführen.

Antwort: Der GR kann nicht den politischen Schnitt in der Gesetzeslage vornehmen. An der Thematik wird ja in der Gemeinde Haiming intensiv gearbeitet. Wir befinden uns in einer rechtlichen Übergangsphase und solche Phasen sind immer schwierig. Die offene und transparente Vorgehensweise der Gemeinde bereitet auch Probleme, weil alles gründlich diskutiert wird. Sobald es ums Geld geht, wird natürlich nach Lösungen gesucht, die für den Einzelnen selbst weniger belastend sind. Am besten wäre natürlich, eine tragfähige Kompromisslösung zu finden.

Frage: Kompromiss hört sich nach politischer Lösung an und das ist falsch. Der GR sollte sich auf die Fahnbacher Straße konzentrieren. Was wäre in der Vergangenheit rechtlich möglich gewesen, die Leute zur Bezahlung heranzuziehen? Gerechtigkeit im Vergleich mit anderen kann hier nicht die Frage sein. Objektive Gerechtigkeit ist gefordert.

Antwort: Das subjektive Gerechtigkeitsempfinden muss mit dem Recht übereinstimmen.

Frage: Der Brief der Anlieger wurde dem GR erst zur Sitzung vorgelegt. Wurde die Benennung der Sprecher im Einvernehmen mit den Anliegern durchgeführt.

Antwort: Ja.

GRin Haunreiter beantragt Rederecht für den Zuhörer Walter Zaunseder.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt Walter Zaunseder Rederecht.

Mit 12:0 Stimmen.

Frage: Was ist mit der aufgeführten Entscheidung des LRA gemeint (Bescheid)? Im Schreiben steht in Punkt 2: Bescheid von Frau Mayereder liegt der Gemeinde vor.

Antwort: Das ist eine Stellungnahme gemeint. Ein rechtlicher „Bescheid“ liegt nicht vor.

Tagesordnung für die Sondersitzung:

Ist es möglich, dass der Schriftverkehr zur Sondersitzung vorliegt?

Das Schreiben enthält die Beschwerde, dass eine andere Straße bevorzugt wird (Holzhauser Straße). Der Gemeinderat muss sich auch damit auseinandersetzen und die Betroffenen sollten Gelegenheit haben zuzuhören.

Welche Gründe für Nichtöffentlichkeit?

Antwort:

Der Schriftverkehr liegt zur Sondersitzung zur Einsicht auf.

Wenn die Sitzung öffentlich ist, dann können auch die Holzhausener zuhören.

Grund für eine nichtöffentliche Sitzung war, dass man sich intensiv mit den Sprechern der Anlieger austauschen wollte.

Meinung: Ein Dialog mit vier Sprechern wäre besser.

Beschluss:

Zur Aufarbeitung der Thematik findet am 20.12.2018

1. um 17:00 Uhr ein Treffen des AK Gemeindeentwicklung plus die vier Sprecher der Anlieger und
2. um 19:00 Uhr eine öffentliche Sondersitzung statt.

Mit 12:0 Stimmen.

Das Prüfungsergebnis der Anträge wird möglichst umfassend aufbereitet, ist aber zeitlich knapp.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das KommU bis zur grundsätzlichen Klärung des rechtlichen Sachverhalts die Baumaßnahme nicht ausschreiben soll.

Mit 12:0 Stimmen.

2. Bgm. Josef Pittner gibt den Vorsitz wieder ab.

1. Bgm. Wolfgang Beier hat dem Beratungspunkt als Zuhörer beigewohnt und ergänzt die Sache um Folgendes:

Da der Vorstand des KommU in der Fahnbacher Straße persönlich beteiligt ist, ist es erforderlich, dass der Gemeinderat eine Anweisung für den Vollzug beschließt. Deshalb war dieser Punkt wichtig. Durch die eigene persönliche Beteiligung wird eine strikte Trennung im Haus in den Angelegenheit der Fahnbacher Straße und der Straße „Am Mitterfeld“ beachtet. Deshalb findet auch kein Kontakt zwischen dem 1. Bürgermeister und Frau Mayereder statt und erfolgt auch keine Einwirkung in die administrative Abwicklung.

Zu Informationen durch das LRA: Es ist nicht sinnvoll den Schriftverkehr zu kopieren und zu verteilen. Eine Einsichtnahme ist jederzeit möglich. Die Unterlagen liegen zur Sondersitzung auf.

TOP 7: Anfragen

1. Bgm. Wolfgang Beier weist auf das auf dem Tisch stehende Lebkuchenmodell von der Haiminger Kirche hin (gebacken von Korbinian Rauschecker). Es verbleibt zunächst als Leihgabe im Rathaus und wird vielleicht demnächst versteigert.

Am 01.01.1969 war die freiwillige Zusammenlegung der Gemeinden Haiming und Piesing. Ein Festabend mit Verleihung des Niedergern Kiesels ist für den 29.03.2019 geplant. Die Bürgerversammlung findet am 02.05.2019 statt.

Beim Festabend könnte ein Rückblick auf 50 Jahre Gemeinde mit Fotos, Geschichten und Zahlen erfolgen.

Am 05.12.2018 (09 bis 12 Uhr) bietet die TenneT Informationen zum Ersatzneubau der 380 kV-Leitung an. 1. Bgm. Wolfgang Beier fährt hin. Die GRe Freiherr von Ow und Sewald fahren mit.

GRin Haunreiter: Im BA-Protokoll ist ein Fachgespräch mit MdB Mayer angeführt? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Am 10.12.2018 findet im LRA ein Gespräch mit der Bundesnetzagentur statt.

Am 03.12.2018 kommt MdL Huber ins Rathaus.

GRin Haunreiter: Was gibt es Neues zum Industriegebiet/Kiesgrube? 1. Bürgermeister Beier: Hierzu gibt es keine Neuigkeiten. Aber man ist bemüht, die PFOA-Problematik zu lösen. Das Ganze hängt derzeit am Bayerischen Umweltministerium.

GRin Haunreiter: Was hat es mit den Umleitungsschildern auf sich? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Es handelt sich um Tagesbaustellen, die schnell wieder verschwinden.

GRin Haunreiter: Eine Rubrik im Niedergerner zum Trinkwasser sollte eingerichtet werden (Werte). 1. Bürgermeister Beier: In der Redaktion wurde bereits darüber gesprochen. Dem Wasserzweckverband kann Platz eingeräumt werden, wenn dieser die Daten liefert. Auf der Homepage des WZV sind die Werte dargestellt.

GRin Sommer: Im letzten Niedergerner wurde der Bericht über die Verbrennung von Wied missverstanden. 1. Bürgermeister Beier: Auf der Seite 4 der nächsten Ausgabe wird darüber erneut berichtet werden.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer